

Namak e.V. Balzer Weg 22, 12683 Berlin

- An alle Unterstützer des Namak e.V. -

# Namak e.V. Informationsblatt

01.01.2023

Telefon

-

E-Mail

info@namak.de

Web

www.namak.de

## **Zuwendungsbestätigungen/Spendenquittungen Vereinfachter Spendennachweis ohne Spendenquittung**

Spenden und Zuwendungen wie Mitgliedsbeiträge an gemeinnützig anerkannte Stiftungen, Organisationen und Vereine sind nach Paragraph 10b des Einkommenssteuergesetzes steuerlich absetzbar.

Spenden und Mitgliedsbeiträge bis zu 300 Euro können ohne amtliche Spendenquittung (Zuwendungsbestätigung) mit dem Einzahlungsbeleg der Überweisung (z.B. einem Kontoauszug) beim Finanzamt eingereicht werden. Für den vereinfachten Spendennachweis bis zu 300 Euro (§ 50 Abs. 4 Nr. 2 Buchst. b EStDV) an eine gemeinnützige Körperschaft ist auch ein vom Zahlungsempfänger hergestellter Beleg mit den folgenden erforderlichen Aufdrucken vorzulegen: steuerbegünstigter Zweck, für den die Zuwendung verwendet wird; Angaben über die Freistellung des Empfängers von der Körperschaftsteuer.

Dieser Vordruck für den vereinfachten Spendennachweis einer Spende an den Namak e.V. ist hier eingefügt und zukünftig zu finden auf der Homepage des Namak e.V. ([www.namak.de](http://www.namak.de)) als Download im Bereich Spenden/Unterstützen. Bitte drucken Sie ihn aus und fügen sie den Ausdruck zusammen mit dem Kontoauszug über die Spende zu Ihren Steuerunterlagen.

### **Vordruck vereinfachter Spendennachweis**

Der Namak e.V. ist wegen Förderung der Jugendhilfe (§ 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. (n) 4 AO) - Förderung von Waisenkindern in Yutupis, Peru nach dem Freistellungsbescheid bzw. nach der Anlage zum Körperschaftsteuerbescheid des Finanzamtes für Körperschaften I Bredtschneiderstraße 5, 14057 Berlin, StNr. 27/673/52945, vom 13.06.2019 für den letzten Veranlagungszeitraum 2016 bis 2018 nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes von der Körperschaftsteuer und nach § 3 Nr. 6 des Gewerbesteuergesetzes von der Gewerbesteuer befreit.

Bitte beachten Sie, dass wir ab 01.01.2023 für Spenden bis zu 300 Euro keine gesonderte Zuwendungsbestätigung ausstellen. Spenden über 300 Euro müssen über eine vom Spendenempfänger auszustellende Spendenbescheinigung / Zuwendungsbestätigung nachgewiesen werden, die wir Ihnen unaufgefordert gern zuschicken, sofern uns Ihre Adresse vorliegt.

Grundsätzlich gelten für die steuerliche Berücksichtigung Ihrer Spenden die aktuelle Rechtsprechung und Regelung Ihres Finanzamtes. Bei Fragen kontaktieren Sie uns gerne.

NAMAK e.V.

